

(Stand: 12/2009)

Hinweise für einzelne Fächer im Gymnasium

1. Deutsch

- 1.1 Sprachbücher
- 1.2 Lesebücher

2. Moderne Fremdsprachen

3. Latein und Griechisch

- 3.1 Sprachlehrwerke
- 3.2 Lektüreausgaben

4. Mathematik

5. Physik

6. Chemie

7. Biologie

8. Geschichte

9. Geographie

10. Sozialkunde

11. Wirtschaft und Recht

12. Religionslehre

13. Ethik

14. Musik

15. Kunst

16. Natur und Technik

17. Informatik

18. Wirtschaftsinformatik

1. Deutsch

1.1 Sprachbücher

- Werden alle Aspekte des Sprachgebrauchs dem Lehrplan entsprechend berücksichtigt?
- Unterstützt das Werk Lehrkräfte und Schüler bei der Entwicklung und Sicherung der Grundfertigkeiten und des Grundwissens?
- Gibt es genügend Möglichkeiten zur Übung, Anwendung und Wiederholung, auch im Sinne differenzierter Förderung und Intensivierung des Lernens?
- Entsprechen die Aufgaben einer neuen „Aufgabenkultur“, die vor allem schüleraktivierenden Charakter haben soll?
- Werden fachspezifische Arbeitstechniken systematisch vermittelt?
- Werden Hinweise für integratives Lernen und Arbeiten gegeben?
- Werden offene Unterrichtsformen, fächerübergreifendes Arbeiten und Projektvorschläge angemessen berücksichtigt?
- Ist das Unterrichtswerk so strukturiert, dass Schüler auch selbstständig damit arbeiten können?
- Geht die Auseinandersetzung mit der Sprache von lebensnahen Situationen aus?
- Finden die modernen Informations- und Kommunikationsmedien angemessene Berücksichtigung?
- Unterstützt das Werk in den entsprechenden Jahrgangsstufen Lehrkräfte und Schüler bei der Systematisierung der grammatikalischen und rechtschriftlichen Kenntnisse?
- Sind sprachliche Regeln von Umfang und Formulierung her angemessen und einprägsam?
- Sind Arbeitsaufträge klar, sprachlich einwandfrei und altersgemäß formuliert?
- Hält das Lehrwerk im Sinne eines nachhaltigen Lernens zum eigenständigen Lernen, Üben und Wiederholen an?
- Werden Verfahren der Selbstkorrektur in der Rechtschreibung und grammatische Operationen berücksichtigt?
- Bezieht die Aufsatz- und Schreiberziehung die Methodik des Schreibens mit ein?
- Regen Ausgangstexte, Bilder und Aufgabenstellungen zur sprachlichen Gestaltung an?
- Sind Anregungen für eigenständiges und gemeinsames Arbeiten sowie für kreative Spiel- und Gestaltungsideen vorhanden?

1.2 Lesebücher

- Werden die Texte dem Anspruch des Gymnasiums gerecht? Sind die literarischen Texte exemplarisch und repräsentativ?
- Ist das Buch dem Alter der Schüler angemessen?
- Sind die Inhalte ideologiefrei?
- Werden neben literarischen Texten auch Sachtexte angemessen berücksichtigt?
- Sind die einzelnen Gattungen und ggf. Epochen in sinnvollem Umfang vertreten?
- Wird Literatur der bayerischen Regionen und Landschaften im Sinne des Art. 131 BV berücksichtigt?
- Ist das Buch geeignet, das Bewusstsein vom gemeinsamen kulturellen Erbe im vereinten Deutschland zu fördern, den Beitrag der ehemaligen deutschen Ostgebiete zur deutschen Literatur- und Geistesgeschichte zu berücksichtigen und auf europäische Wechselbeziehungen hinzuweisen?
- Stehen anregende Lesestoffe auch aus anderen Kulturen und über andere Kulturen zur Verfügung, die das Verstehen des Fremden und die Toleranz fördern können?
- Ist das Unterrichtswerk so strukturiert, dass Schüler auch selbstständig damit arbeiten können?
- Sind Arbeitsaufträge klar, sprachlich einwandfrei und altersgemäß formuliert?
- Sind Anregungen für eigenständiges und gemeinsames Arbeiten sowie für kreative Spiel- und Gestaltungsideen vorhanden?
- Werden offene Unterrichtsformen, fächerübergreifendes Arbeiten und Projektvorschläge angemessen berücksichtigt?
- Enthält das Lernmittel Informationen über Schriftsteller und Entstehungszeit der Werke?
- Werden Schüler auch zu einem produktiven Umgang mit Sprache und Literatur angeregt, insbesondere zu kreativem Umgang mit Sprache?
- Unterstützen die Texte und Arbeitshinweise die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung der ästhetischen Qualität von Literatur?
- Leistet das Lesebuch einen Beitrag zur ästhetischen Bildung und zur Leseförderung?
- Geben die Texte auch Hilfen zur Wertorientierung und Persönlichkeitsentwicklung?
- Finden die modernen Informations- und Kommunikationsmedien angemessene Berücksichtigung?

2. Moderne Fremdsprachen

a) Beurteilungskriterien für Lehrwerke in der „Lehrbuchphase“

Gesamtkonzept des Lernmittels

- Ist das Lernmittel klar gegliedert nach Textteil, Aufgabenteil, Grammatikerläuterungen (nach Lektionen bzw. systematisch geordnet) und Wortschatzteil (sowohl nach Lektionen als auch alphabetisch geordnet [am Ende des Lernmittels]; zwei- oder dreispaltig; Aussprachehilfen)?
- Bietet es ausreichend Möglichkeiten der Übung und der Wiederholung an? Finden sich nach jedem Kapitel genügend viele Fragen, mit deren Hilfe der Schüler seinen Lernstand auch selbst feststellen kann? Nach mehreren Kapiteln sollten komplexere Fragen angeboten werden, auch solche, die auf Grundwissen der Vorjahre zurückgreifen (Lernen, Üben, Wiederholen)
- Ist bei mehrbändigen Lernmitteln der Aufbau über die Jahrgangsstufen hinweg stimmig?
- Ist ggf. die Qualität der Zusatzmaterialien (z. B. Arbeitsheft) und -medien (z. B. Folien) angemessen?
- Ist die Aufmachung ansprechend und jugendgemäß?
- Enthält es neue methodisch-didaktische Erkenntnisse?
- Gibt es verständliche Hinweise für die Schüler als selbstständige Benutzer des Lehrbuchs?
- Sind die zentralen Inhalte in der zur Verfügung stehenden Stundenzahl zu bewältigen?
- Werden fakultative Inhalte als solche ausgewiesen?

Lernziele und -inhalte

- **Sprache**
 - Werden die Lehrplanbereiche *Kommunikative Fertigkeiten*, *sprachliche Mittel* und *Sprachreflexion* angemessen berücksichtigt?
 - Hat die Vermittlung der kommunikativen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Sprachmittlung) einen ausreichend hohen Stellenwert?
 - Werden die Kriterien des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* bzw. – je nach Fremdsprache – der angegebenen Sprachzertifikate angemessen berücksichtigt?
 - Werden auch Hör- bzw. Hör-/Sehtexte angeboten, die ggf. über die Lektionstexte hinausgehen?
 - Genügt das Lernmittel den Kriterien der sprachlichen Richtigkeit und Angemessenheit?
 - Steht der vom Schüler zu erlernende Wortschatz in einem realistischen Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit?

- Wird die immanente Wiederholung des zu lernenden Wortschatzes gewährleistet?
- Wird zwischen zentralem Wortschatz und marginalem bzw. vom Schüler nicht produktiv zu beherrschendem Wortschatz unterschieden?
- Wird eine sinnvolle und altersgerechte Wortschatzauswahl passend zu den im Lehrplan genannten kommunikativen Aktivitäten und Themenbereichen angeboten?
- Werden Gelegenheiten geboten, Wortschatzerschließungstechniken einzuüben?
- Werden die im Lehrplan genannten grammatischen Strukturen in altersgemäßer Weise didaktisierend vermittelt? (Verzicht auf unnötiges Detailwissen)
- Gibt es in den Texten genügend Belege für die jeweils neuen grammatischen Strukturen?
- Bietet das Lernmittel auch Anlässe zur jahrgangsstufengemäßen Sprachreflexion?
- **Umgang mit Texten und Medien**
 - Berücksichtigt das Lernmittel das im Lehrplan intendierte breit gefächerte Spektrum an Textarten?
 - Sind die Texte motivierend und altersgemäß?
 - Bietet das Lernmittel auch abwechslungsreiche authentische Texte?
 - Werden authentische Texte ggf. durch Wortschatzangaben in ihrem Schwierigkeitsgrad entschärft?
 - Geht das Lernmittel auf Techniken der Texterschließung und -erstellung ein?
 - Wird ein kreativer Umgang mit Texten (auch literarischen) gefördert?
- **Interkulturelles Lernen und Landeskunde**
 - Entspricht das Material dem aktuellen Sachstand? Werden Aktualisierungsmodule (z. B. durch Internet) angeboten?
 - Werden interkulturelle Aspekte angemessen berücksichtigt?
 - Werden wichtige und interessante Informationen zu den jeweiligen Zielsprachenländern bzw. -kulturkreisen geboten?
- **Lernstrategien und Methoden selbstständigen Arbeitens**
 - Werden – auf die o. g. Lehrplanbereiche (Sprache, Umgang mit Texten und Medien, Interkulturelles Lernen und Landeskunde) bezogen – vielfältige Lernstrategien und Methoden selbstständigen Arbeitens angeboten?
 - Werden Anregungen für projektorientiertes, selbstständiges und fachübergreifendes Arbeiten einbezogen?
 - Gibt es Anregungen zum Erwerb von Medienkompetenz?
 - Regt das Lernmittel in angemessenem Umfang zu Üben, Vertiefen und Wiederholen an oder bietet es ausreichend Materialien dazu an?

- Beinhaltet das Lernmittel den Umgang mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern?
- Werden neue Medien zur Schaffung von „Lernumgebungen“ (z. B. Materialsammlungen auf CD-ROM) miteinbezogen?
- Entsprechen die Aufgaben einer neuen „Aufgabenkultur“, die vor allem schüleraktivierenden Charakter haben soll?

Übungsteil

- Sind die Aufgabenformen lehrplankonform?
- Regt das Übungsangebot zum Wechsel der Sozialform an?
- Gibt es vielfältige und motivierende Übungen zu allen Fertigkeitsbereichen?
- Bietet das Lehrwerk Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung an?
- Werden Aufgaben, die zur mündlichen Sprachproduktion anregen, hinreichend berücksichtigt?
- Sind Übungen zur Wiederholung von Wortschatz und Strukturen enthalten?
- Hält das Lehrwerk im Sinne eines nachhaltigen Lernens zum eigenständigen Lernen, Üben und Wiederholen an?

b) Beurteilungskriterien für Oberstufenlehrbücher/Textsammlungen

Gesamtkonzept

- Werden die im Lehrplan genannten Themenbereiche weitgehend einbezogen bzw. gibt es eine sinnvolle Auswahl und Zusammenstellung von im Lehrplan genannten Themen?
- Ist die Aufmachung insgesamt ansprechend und angemessen?
- Ist das Bildmaterial anschaulich, authentisch und für den Schüler Gewinn bringend?

Lernziele und -inhalte

• Sprache

- Ist der Schwierigkeitsgrad der dargebotenen Texte angemessen?
- Genügt das Lernmittel den Kriterien der sprachlichen Richtigkeit und Angemessenheit?
- Gibt es Gelegenheiten zur Erweiterung des themenspezifischen Wortschatzes bzw. idiomatischer Wendungen?

• Umgang mit Texten und Medien

- Gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Textarten (auch fiktionale Texte, bildliche Darstellungen usw., ggf. Hörmaterial, audiovisuelles Begleitmaterial)?
- Sind die Texte motivierend und altersgemäß?

- Werden die Inhalte der Texte durch variantenreiche, motivierende Aufgabenstellungen aufbereitet? Beziehen sich die Aufgaben auf alle sprachlichen Fertigkeitsbereiche?

- **Interkulturelles Lernen und Landeskunde**

- Ergeben die Texte in ihrer Gesamtheit ein anschauliches, aussagekräftiges und ausgewogenes Bild der jeweiligen Thematik?
- Gibt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen aktuellen und allgemeingültigen Themen und Fragestellungen?
- Entspricht das Material dem aktuellen Sachstand?
- Werden interkulturelle Aspekte angemessen berücksichtigt?

- **Lernstrategien und Methoden selbstständigen Arbeitens**

Gibt es Angebote zur Schulung fremdsprachenspezifischer Kompetenzen (z. B. Methoden der Texterschließung, Präsentationstechniken)?

3. Latein und Griechisch

Für Sprachlehrwerke und Lektüreausgaben gilt gleichermaßen, dass Grundwissen explizit und deutlich ausgewiesen werden muss. Die Darstellung des Grundwissens erfolgt in altersgemäßer Form und dem Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechend. Auf Kompetenzorientierung ist zu achten. Grundwissen ist auf wesentliche Inhalte und Kompetenzen zu beschränken. Hierbei sind auch fächerübergreifende Bezüge erwünscht. Bei Sprachlehrwerken ist auch im Grundwissensbereich auf eine angemessene Progression und inhaltliche Vernetzung über die Jahrgangsstufen hinweg zu achten. Grundwissen und Grundkompetenzen sind auch bei Aufgabenstellungen, auch in komplexerer Form, angemessen zu berücksichtigen.

Bilder und Abbildungen sind didaktisch sinnvoll und motivierend in Aufgabenstellungen einzubinden.

Der Aspekt des Fortwirkens der antiken Kultur ist in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und soll anhand von Beispielen u. a. aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, Musik verdeutlicht werden.

Fakultative Inhalte sind als solche deutlich gekennzeichnet auszuweisen.

3.1 Sprachlehrwerke

- Die Auswahl des Wortschatzes soll die Erfordernisse der späteren Originallektüre und den sogenannten "Kulturwortschatz" angemessen berücksichtigen.
- Die Wortbildungslehre soll gezielt zum Erschließen unbekannter Wörter und als Gedächtnisstütze eingesetzt werden.
- Der Wortschatz der vorausgehenden Bände muss in den folgenden Bänden des Lernmittels enthalten sein.
- Die Einführung in die grammatische Terminologie soll auf der Grundlage anerkannter linguistischer Modelle erfolgen.

- Die Darbietung der grammatischen Erscheinungen soll in systematischer und übersichtlicher Form erfolgen. In einem Anhang sind Deklinationen und Konjugationen in einem systematischen Überblick darzustellen.
- Diejenigen grammatischen Erscheinungen, die für die spätere Originallektüre besonders relevant sind, sollen eingehend behandelt werden.
- Das sprachliche Niveau der Lektionen soll sich allmählich an lateinische bzw. griechische Originaltexte annähern.
- Material zum (auch selbstständigen) Üben, Wiederholen und Vertiefen des Stoffes muss in angemessenem Umfang, auch zur individuellen Förderung, angeboten werden.
- Das Lernmittel soll gezielte Vergleiche mit Strukturen und Semantik im Deutschen enthalten und auch Bezüge zu modernen Fremdsprachen anbieten.
- Methoden zur sprachlichen und inhaltlichen Erschließung lateinischer bzw. griechischer Texte sollen vorgestellt und eingeübt werden.

3.2 Lektüreausgaben

- Bei lateinischen und griechischen Originaltexten muss der Text wissenschaftlich abgesichert sein; adaptierte Texte sind in der Regel nur in der Übergangsektüre zulässig.
- Die Texte müssen sprachlich und inhaltlich hinreichend kommentiert sein.
- Die Ausgabe soll weiter enthalten:
 - Hilfen zur Lektüre begleitenden Wortschatzerweiterung sowie einen autoren- bzw. themenbezogenen Wortschatz,
 - ein methodisch differenziertes Angebot von Fragen zu Wortschatzarbeit (auch Lexikonarbeit), Textverständnis und Interpretation sowie Anregungen zur weiterführenden (auch selbstständigen) Auseinandersetzung mit dem Lektüretext,
 - eine Einführung in die jeweilige(n) literarische(n) Gattung(en), in der sprachlich-stilistische Phänomene, ggf. auch die Metrik angemessen zu behandeln sind,
 - ein knappes Verzeichnis weiterführender Literatur,
 - Informationen zur Einordnung der Texte in größere Zusammenhänge (Biographie der Autoren; historischer und geistesgeschichtlicher Hintergrund; Fortwirken),
 - Bild- und ggf. auch kartographisches Material, nach Möglichkeit antike und/oder moderne Vergleichs- und Ergänzungstexte,
 - ein Namens- und Sachregister.

4. Mathematik

- Berücksichtigung aller Inhalte des Fachlehrplans Mathematik, insbesondere
 - der Zusammenarbeit mit anderen Fächern wie Physik, Geschichte und Wirtschaft und Recht;
 - klar erkennbare Kennzeichnung von Inhalten, die über den Lehrplan hinausgehen;
 - der fachübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

- Didaktische Ausarbeitung des Lehrwerks
 - Behutsame, von der Erfahrungswelt ausgehende mathematische Begriffsbildung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dadurch eine prägnantere, übersichtlichere und besser verständliche Umsetzung des Lehrplans zu erzielen;
 - Vermeidung von Formalismen, deren Notwendigkeit für die Schüler nicht einsehbar ist;
 - Veranschaulichung mathematischer Sachverhalte durch instruktive zeichnerische Darstellung (soweit möglich und nötig);
 - Berücksichtigung des zunehmenden Erkenntnis- und Erfahrungsstandes der Schüler im Hinblick auf problemlösendes Denken;
 - generell vollständige Begründung von Sätzen und Aussagen; dabei sind jedoch sowohl exemplarische Demonstration mathematischer Strenge als auch Plausibilitätsbetrachtungen als Mittel zur Begründung logischer Zusammenhänge möglich;
 - Vermittlung der Einsicht, dass in der Mathematik Beweise notwendig sind;
 - exemplarische Erarbeitung historischer Zusammenhänge an geeigneten Sachverhalten in altersgemäßer Form;
 - Trennung zwischen Definitionen, Sätzen, Beweisen, Beispielen und Aufgaben (auch optisch unterstützt);
 - Förderung des Verständnisses für die vielfältigen Anwendungs- und Übertragungsmöglichkeiten mathematischer Methoden auf andere Disziplinen, insbesondere durch Modellbildung und Diskussion der Aussagekraft des Modells.

- Originalität, Differenziertheit und Variationsbreite des Aufgabenangebots (Einübung des Kalküls bis zur sicheren Beherrschung), insbesondere
 - Erweiterung und Variation von Standardaufgaben (neue Aufgabenkultur). Es ist beispielsweise auf Aufgabenstellungen zu achten, die auch Erklärungen, Begründungen, Hypothesenbildungen, Verallgemeinerungen oder Betrachtung von Spezialfällen verlangen. Generell ist eine zu starke Normierung der Aufgabenformulierungen und Aufgabentypen zu vermeiden;
 - Sicherung mathematischen Grundwissens durch verstärkte Einbindung von Aufgaben mit wiederholendem und vernetzendem Charakter – auch ohne

besondere Kennzeichnung. Es darf nicht generell bereits vor dem Lesen einer Aufgabe klar sein, welches Lösungsschema zum Ziel führen wird;

- verstärkte Einbindung von Aufgaben, die auf problemlösendes und kreatives Denken hinführen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise offene Aufgabenstellungen, über- und unterbestimmte Aufgaben oder Aufgaben mit unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten denkbar. Es ist der Tendenz entgegenzuwirken, komplexe Aufgaben durch hohen Zeitaufwand kurzfristig zu schematisieren und dadurch ein Pseudoniveau ohne langfristigen Lernerfolg zu erreichen;
 - Einbindung von Aufgaben, die die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und die korrekte Verwendung der mathematischen Fachsprache fördern;
 - Einbindung von Aufgaben aus der Erfahrungswelt der Schüler;
 - bei einem Teil der Aufgaben erkennbare Zuordnung zu bestimmten Lerninhalten und Schwierigkeitsgraden;
 - Kennzeichnung besonders anspruchsvoller Aufgaben;
 - Angebot von Aufgabenseiten, die in Umfang und Schwierigkeitsgrad mit schriftlichen Prüfungsaufgaben vergleichbar sind;
 - Angebot von vollständig ausgeführten instruktiven Musteraufgaben bzw. Konstruktionen in ausreichender Anzahl;
 - Angebot von arbeitsteiligen Aufgaben und Aufgaben für den Einsatz des Computers;
 - speziell auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Angebot von Aufgaben mit gymnasialem Niveau (Profilierung des Gymnasiums).
- Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten des Computers als Hilfsmittel zur Veranschaulichung und Erschließung mathematischer Sachverhalte, insbesondere
 - Vorstellung bestimmter Algorithmen;
 - kritische Würdigung des Computereinsatzes unter pädagogischen, rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten.

5. Physik

- Berücksichtigung aller Inhalte des Fachlehrplans Physik, insbesondere
 - der Zusammenarbeit mit anderen Fächern, vor allem mit Biologie, Chemie, Geschichte und Mathematik;
 - der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben, insbesondere Mensch und Technik, Umwelterziehung, Verkehrserziehung;
 - der Hinweise auf Unterrichtsprojekte (jedoch keine ausführliche Darstellung).
- Behutsame, von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende Begriffsbildung, insbesondere
 - Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Verwendung der Fachsprache;

- Verwendung der mathematischen Fassung physikalischer Gesetze;
- Vorrang des Verständnisses der physikalischen Phänomene/Inhalte vor der mathematischen Form.

- Berücksichtigung des zunehmenden Erkenntnis- und Erfahrungsstandes sowie der experimentellen Geschicklichkeit der Schüler für problemlösendes Denken
- Exemplarische Erarbeitung philosophisch-erkenntnistheoretischer und historischer Zusammenhänge sowie ethischer Fragen an geeigneten Sachverhalten und in altersgemäßer Form
- Experiment als wesentlicher Bestandteil des Physikunterrichts, insbesondere
 - Verdeutlichung der Wege physikalischer Erkenntnisgewinnung am Zusammenspiel von Theorie und Experiment;
 - exemplarische Darstellung der induktiven und der deduktiven Methode.
- Altersgemäße Behandlung der Theorie und Modellbildung, insbesondere
 - Unterscheidung von Modell und Wirklichkeit;
 - Hinweise auf die Notwendigkeit des Denkens in Modellen und die Begrenztheit des Aussagewertes von Modellvorstellungen.

- Konsequente Verwendung der SI-Einheiten
- Hinweis auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten des Computers als wichtiges Hilfsmittel bei Modellbildung und Simulation bzw. Messwerterfassung und -verarbeitung
- Sicherung physikalischen Grundwissens durch verstärkte Einbindung von Aufgaben mit wiederholendem und vernetzendem Charakter
- Einbindung von Aufgabenstellungen, die der Übung im Lösen nicht schematisierter Problemstellungen dienen, dennoch auch Aufnahme von Routineaufgaben in ausreichender Anzahl
- Übungsaufgaben nicht nur als reine Rechenaufgaben, sondern unter Einbeziehung von verbal darzustellenden Überlegungen der Schüler, einfachen Skizzen sowie graphischen Methoden
- Kennzeichnung besonders anspruchsvoller Aufgaben
- Angebot von vollständig ausgeführten instruktiven Musteraufgaben in ausreichender Anzahl
- Altersgemäße Hinweise auf Probleme der Messgenauigkeit, die Ursachen von Messfehlern sowie die Folgewirkungen von Fehlern
- Anregungen zu Eigentätigkeiten der Schüler (z. B. gefahrlose Heimversuche, Beobachtung und Deutung physikalischer Phänomene im Alltag)
- Anleitung zum sachgemäßen und pfleglichen Umgang mit Geräten
- Hinweise auf Gefahren beim Experimentieren bzw. auf entsprechende Sicherheitsvorkehrungen

6. Chemie

Allgemeines:

- Berücksichtigung aller im Fachprofil (z. B. Basiskonzepte) und im Fachlehrplan Chemie enthaltenen Inhalte, Aspekte und Querbezüge
- Kennzeichnung von lehrplanrelevanten Inhalten, Addita im Lehrplan, zusätzlichem Material (Exkurse)
- Strikte Verwendung der SI-Einheiten, Nomenklatur, Formel- und Fachsprache (Handreichung „Größen und Größengleichungen – Nomenklatur – Alltagschemie in Schülerübungen“ des ISB!)
- Fachliche Richtigkeit und Aktualität
- Altersgemäße Behandlung der Theorie- und Modellbildung, Hinweise auf die Notwendigkeit des Denkens in Modellen und die Begrenztheit des Aussagewerts eines Modells („Erkenntnisgewinnung“ als Kompetenz gemäß Bildungsstandards)
- Ausgewogene Darstellung von kontroversen Standpunkten über problematische Begleiterscheinungen von Naturwissenschaft und Technik („Bewertung“ als Kompetenz gemäß Bildungsstandards)
- Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Fächern, v. a. mit Physik, Mathematik und Biologie
- Behutsame, von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende Begriffsbildung, Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Verwendung der Fachsprache, konsequente Beachtung von Kontinuums- bzw. Diskontinuumsebene (Stoff-/Teilchenebene)
- Berücksichtigung der Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen

Experimente:

- Berücksichtigung des Experiments als zentraler Bestandteil des Chemieunterrichts, insbesondere Verdeutlichung der naturwissenschaftlichen Vorgehensweise, exemplarische Darstellung der induktiven und der deduktiven Methode
- Beachtung der „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ (u. a. Hinweise auf Gefahren beim Experimentieren bzw. auf entsprechende Sicherheitsvorkehrungen; Ersatzstoffprüfung; Entsorgungsratschläge)
- Gefahrstoff-, Handhabungs- (Schutzbrille etc.) und Entsorgungskennzeichnung nach aktuellen Vorgaben beim jeweiligen Experiment
- Kennzeichnung der Experimente als Schüler- bzw. Lehrerexperiment
- Bei Abbildungen Experimentierender wird auf die Vorbildwirkung (Sicherheitsrichtlinien!) geachtet
- Anleitung zu sachgemäßem und pfleglichem Umgang mit Geräten
- Anregungen zu Projekten und zur Selbsttätigkeit der Schüler (z. B. gefahrlose Heimversuche, Beobachtung und Deutung chemischer Phänomene im Alltag)

Aufgaben:

- Sicherung chemischen Grundwissens durch Aufgaben mit wiederholendem und vernetzendem Charakter
- Aufgaben, die einer „neuen Aufgabenkultur“ im Sinne folgender Kriterien entsprechen: schüleraktivierend; materialgebunden (Texte, Skizzen, Tabellen, Grafiken); Textverständnis fördernd; offene Aufgabenstellungen, deren Lösung nicht schematisierte Wege verlangt; Hinführung zu problemlösendem und kreativem Denken
- Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzbereiche der KMK-Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss Chemie

Oberstufe:

- Verstärkt wissenschaftspropädeutische Ausrichtung
- Exemplarische Erarbeitung philosophisch-erkenntnistheoretischer Fragen
- In Abschnitten, in denen auf das W-Seminar bzw. die Erstellung der Seminararbeit Bezug genommen wird, taucht die Bezeichnung „W-Seminar“ zumindest nicht im Titel auf. Fachliche Inhalte, die nicht Teil des Lehrplans sind, sollten in diesen Abschnitten ebenfalls nicht auftauchen. Auch der Umfang entsprechender Abschnitte sollte in einem angemessenen Rahmen bleiben.
- Falls Abschnitte zum Thema „Projektarbeit“ vorgesehen sind, gehen diese nur auf diejenigen Kompetenzen ein, die in klassischen Unterrichtsprojekten zum Tragen kommen, nicht auf die spezifische Form der Projektarbeit, wie sie im P-Seminar vorgesehen ist.

7. Biologie

- Berücksichtigung aller im Fachprofil und im Fachlehrplan Biologie enthaltenen Inhalte, Aspekte und Querbezüge
- Berücksichtigung der Bildungsstandards
- Einhaltung der Vorgaben der nachfolgend aufgeführten Richtlinien:
 - Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen
 - Suchtprävention an den bayerischen Schulen
 - Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen
 - Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen
 - Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht
 - Bekanntmachung zur Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe
 - Landesprogramm für die gute gesunde Schule
- Ausreichende Berücksichtigung der Lernziele, die der Gesundheitsförderung gewidmet sind
- Fachliche Richtigkeit und Aktualität

- Angemessene Berücksichtigung weiterer fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele (z. B. Verkehrserziehung)
- Ausgewogene Darstellung von kontroversen Standpunkten über Anwendungen und Umsetzungen biologischer Forschungsergebnisse, z. B. der Bio- und Gentechnologie oder der Fortpflanzungsmedizin
- Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Fächern, v. a. mit Chemie, Physik, Geographie, Religionslehre
- Konsequente Verwendung der SI-Einheiten
- Behutsame, von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende Begriffsbildung, Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Verwendung der Fachsprache
- Berücksichtigung des zunehmenden Erkenntnis- und Erfahrungsstandes der Schüler für problemlösendes Denken
- Das Experiment als wichtiger Bestandteil des Biologieunterrichts, insbesondere Verdeutlichung der naturwissenschaftlichen Vorgehensweise, exemplarische Darstellung der induktiven und der deduktiven Methode
- Altersgemäße Behandlung der Theorie- und Modellbildung, Hinweise auf die Notwendigkeit des Denkens in Modellen und die Begrenztheit des jeweiligen Aussagewerts
- Berücksichtigung der Kompetenzen „Erkenntnisgewinnung“ und „Bewertung“ gemäß den Bildungsstandards
- Erkennbarkeit von Grundwissen, Addita und Basiskompetenzen

Oberstufe:

- Beachtung der Bildungsstandards für die Abiturprüfung (Anmerkung: ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung durch die KMK)
- Verstärkte wissenschaftspropädeutische Ausrichtung
- In Abschnitten, in denen auf das W-Seminar bzw. auf die Erstellung der Seminararbeit Bezug genommen wird, taucht die Bezeichnung W-Seminar zumindest im Titel nicht auf; Fachliche Inhalte, die nicht Teil des Lehrplans sind, sollten in diesen Abschnitten ebenfalls nicht auftauchen; Auch der Umfang entsprechender Abschnitte sollte in einem angemessenen Rahmen bleiben.
- Fall Abschnitte zum Thema „Projektarbeit“ vorgesehen sind, gehen diese nur auf diejenigen Kompetenzen ein, die in klassischen Unterrichtsprojekten zum Tragen kommen, nicht auf die spezifische Form der Projektarbeit, wie sie im P-Seminar vorgesehen ist.
- Exemplarische Erarbeitung philosophisch-erkenntnistheoretischer Zusammenhänge

Aufgaben:

- Sicherung biologischen Grundwissens durch Aufgaben mit wiederholendem und vernetzendem Charakter

- Aufgaben, die einer neuen „Aufgabenkultur“ im Sinne folgender Kriterien entsprechen: schüleraktivierend; materialgebunden (Texte, Skizzen, Tabellen, Grafiken); Textverständnis fördernd; offene Aufgabenstellungen, deren Lösung nicht schematisierte Wege verlangt
- Aufgaben, die Textverständnis und Umgang mit Skizzen, Tabellen und Grafiken üben
- Kennzeichnung besonders anspruchsvoller Aufgaben
- Anregungen zu Projekten und zur Selbsttätigkeit der Schüler (z. B. gefahrlose Heimversuche, Beobachtung und Deutung biologischer Phänomene im Alltag)
- Hinführung zu einem im Sinne eines kumulativen Lernens eigenständigen Lernen, Üben und Wiederholen

8. Geschichte

- Berücksichtigt das Lernmittel alle im Lehrplan vorgesehenen Inhalte? Stehen Zusatzangebote in einem vertretbaren Verhältnis zu den obligatorischen Themen?
- Wird deutlich, dass Ziel des Geschichtsunterrichts die Vermittlung historischen Bewusstseins ist, nicht die Anhäufung umfangreichen Faktenwissens?
- Wird an geeigneten Stellen im Darstellungsteil und durch das Materialangebot eine multiperspektivische Betrachtung ermöglicht?
- Werden verzerrende Vereinfachungen ebenso vermieden wie Indoktrination (z. B. durch eine einseitige historische Perspektive)?
- Sind die Inhalte ideologiefrei und neutral?
- Ermöglicht das Lernmittel Vergleiche geschichtlicher Ereignisse mit der Gegenwart und damit eine eigene Standortbestimmung?
- Berücksichtigt das Lernmittel die Lebenswelt der Schüler in angemessener Weise und regt es zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit sowie zur weiteren selbstständigen Beschäftigung der Schüler mit dem jeweiligen Stoff an?
- Werden durch ein ausreichendes Materialangebot Möglichkeiten für "Exemplarische Vertiefungen" eröffnet?
- Werden die historischen Inhalte im Sinne exemplarischen Lernens soweit möglich anhand anschaulicher Beispiele vermittelt?
- Ist das Lernmittel geeignet, das Bewusstsein vom gemeinsamen geschichtlichen Erbe im vereinten Deutschland zu fördern?
- Wird die Landesgeschichte angemessen berücksichtigt?
- Ermöglicht es das Lernmittel, soweit vom Zusammenhang her geboten, den Anteil der Deutschen an Geschichte und Kultur der Flucht- und Vertreibungsgebiete zu würdigen und auf die Existenz deutscher Volksgruppen in diesen Gebieten sowie in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa hinzuweisen?

- Ist das Lernmittel geeignet, deutlich zu machen, wie intensiv die deutsche Geschichte in den verschiedenen Epochen vom Austausch über die Grenzen hinweg, insbesondere mit den Völkern in Europa, befruchtet wurde? Fördert es das Bewusstsein von einem gemeinsamen Europa?
- Werden der Erwerb und das Einüben fachspezifischer methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten in jahrgangsadäquater Weise unterstützt und gefördert?
- Regt das Lernmittel zur Klärung von Orientierungs- und Wertfragen an und ist es geeignet, die Erziehung zum verantwortlichen Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher und demokratischer Gesinnung, zur Achtung vor anderen Menschen sowie zur Völkerverständigung zu fördern?
- Wird das verbindliche Grundwissen vollständig berücksichtigt, übersichtlich zusammengefasst und an geeigneten Stellen im Sinne der Förderung nachhaltigen Lernens mit dem Grundwissen vorangegangener Jahrgangsstufen verbunden?
- Bietet das Lernmittel ausreichende Möglichkeiten der Vertiefung, Verknüpfung und zusammenhängenden Wiederholung historischer Abschnitte?
- Berücksichtigt das Lernmittel Möglichkeiten der Informationsbeschaffung über die neuen Medien?
- Sind Quellen bzw. sonstige Materialien in ausreichendem Maße vorhanden, sinnvoll auf die Darstellung abgestimmt und mit den für die historische Einordnung sowie die bibliographische Zuordnung notwendigen Angaben versehen?
- Enthält das Lernmittel ein brauchbares Register und – zumindest in der Oberstufe – ein Glossar?

9. Geographie

- Ist das Lernmittel in ganz Bayern verwendbar, und werden die Regionen Bayerns bei der Auswahl von Beispielen angemessen berücksichtigt?
- Werden im notwendigen Umfang topographische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und ist das im Lehrplan verankerte Grundwissen im Lernmittel deutlich ausgewiesen?
- Enthält das Lernmittel ein brauchbares Register, und – zumindest in der Oberstufe – ein Glossar?
- Fördern die Arbeitsanweisungen den Einsatz ergänzender Medien, vor allem von Atlas oder Karte?
- Ist das Angebot an thematischen Karten abgestimmt auf die zugelassenen Atlanten?
- Ist das beigegebene Arbeitsmaterial hinreichend aktuell?
- Enthält das Lernmittel (vor allem in der Oberstufe) Anregungen und Literaturhinweise für zusammenhängende Wiederholung und vertiefendes Eigenstudium?
- Hält es im Sinne eines nachhaltigen Lernens zum eigenständigen Lernen, Üben und Wiederholen an?
- Werden, soweit im Zusammenhang geboten, die ehemaligen deutschen Ostgebiete sowie deren Grenzen zutreffend dargestellt und wird die Existenz deut-

scher Volksgruppen in den Flucht- und Vertreibungsgebieten sowie in Südost- und Osteuropa angemessen berücksichtigt?

- Werden die im Lehrplan vorgeschlagenen Querverbindungen berücksichtigt, bzw. wird darauf hingewiesen?
- Bietet das Lernmittel die Möglichkeit, die fachspezifischen Arbeitstechniken und Arbeitsweisen kennen zu lernen und intensiv zu üben?
- Setzt das Lernmittel den Schwerpunkt auf das im Lehrplan ausgewiesene Grundwissen?
- Ist das Lernmittel hinsichtlich Umfang und Aufbau so gestaltet, dass es einen nachhaltigen Unterricht ohne Zeitdruck zulässt bzw. unterstützt?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen pädagogischen Erkenntnisse (z. B. hinsichtlich der Aufgabenformen)?
- Werden, soweit im Rahmen des Kartenmaßstabs sinnvoll und machbar, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen vom 3. Oktober 1990 gelegene Städte und Ortschaften in Karten entsprechend den internationalen Gepflogenheiten mit den herkömmlichen und allgemein gebräuchlichen deutschen Namen unter möglichem Zusatz ihrer landeseigenen Benennung bezeichnet (gem. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.11.1991)?

10. Sozialkunde

- Greift das Lernmittel politisch aktuelle Themen auf?
- Klärt das Lernmittel politische Begriffe und Sachverhalte?
- Leitet das Lernmittel zur Bildung einer ausgewogenen politischen Meinung unter Berücksichtigung verschiedener Standpunkte an?
- Wird eine Verbreitung einseitiger parteipolitischer Anschauungen und Ideologien oder von Gruppeninteressen vermieden?
- Enthält das Lernmittel eine für den Schüler verständliche Darstellung des organisatorischen Staatsaufbaus und des freiheitlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaatssystems der Bundesrepublik Deutschland?
- Wird, soweit möglich, ein Anwendungsbezug hergestellt? Führt das Lernmittel von lebensnahen und treffenden Beispielen zur Klärung abstrakter Fragestellungen?
- Ist die Darstellung der Lerninhalte geeignet, die Schüler zum Zusammenleben bzw. zur Bewältigung von vermeidbaren Konflikten in demokratischer Weise zu befähigen und bei ihnen die Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem gesellschaftlich-politischem Handeln zu fördern?
- Ist das im Lehrplan verankerte Grundwissen im Lernmittel deutlich ausgewiesen und in sinnvolle Zusammenhänge gestellt?
- Werden Ideen und Prinzipien in den Einleitungen der Jahrgangsstufenlehrpläne (Schülerkonturen, pädagogische Akzente, Jahrgangsstufenvorhaben) umgesetzt?

- Enthält das Lernmittel (vor allem in der Oberstufe) Anregungen und Literaturhinweise bzw. Hinweise auf Internet-Quellen für zusammenhängende Wiederholung, selbstständiges Üben und vertiefendes Eigenstudium?
- Werden verbindliche fächerübergreifende Querverweise berücksichtigt? Werden Anregungen für fächerübergreifendes Lernen gegeben?
- Enthält das Lernmittel Anregungen und Aufforderungen zu verschiedenen Unterrichtsformen?
- Bietet das Lernmittel Anregungen zur Entwicklung und Verbesserung der fachlichen und überfachlichen Methodenkompetenz der Schüler?
- Wird ein einseitiger politischer, ideologischer oder fachwissenschaftlicher Sprachgebrauch vermieden?
- Wird auf den übermäßigen Gebrauch von Fremdwörtern verzichtet, bzw. werden notwendige Fremdwörter ausreichend erklärt?
- Wird im Lernmittel die richtige Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" (nicht "BRD"; vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.09.1974, KMBI I 1975, S. 732) verwendet?
- Ist die Trennung von Lerninhalten, Quellen und Aufgaben deutlich erkennbar?
- Ist ein brauchbares Register vorhanden?

11. Wirtschaft und Recht

- Berücksichtigt das Lernmittel die Ziele des Faches Wirtschaft und Recht sowie die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben (v. a. "Politische Bildung" und „Berufliche Orientierung“)?
- Trägt das Lernmittel zur Erziehung zu den in der Bayerischen Verfassung verankerten Werten bei?
- Werden die Ziele und Inhalte eines Schuljahres, Ausbildungsabschnitts oder eines in sich geschlossenen Fachgebietes (Recht, Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre) behandelt?
- Wird durch das Lernmittel eine Verbreitung einseitiger parteipolitischer Anschauungen und Ideologien oder von Gruppeninteressen vermieden?
- Wird im Lernmittel der Schwerpunkt auf das im Lehrplan ausgewiesene Grundwissen gelegt und dieses in sinnvolle Zusammenhänge gestellt?
- Wird im Lernmittel deutlich zwischen verpflichtenden und fakultativen Lerninhalten unterschieden?
- Ist das Lernmittel hinsichtlich Umfang und Aufbau so gestaltet, dass es einen nachhaltigen Unterricht ohne Zeitdruck zulässt bzw. unterstützt?
- Trägt das Lernmittel zur Entwicklung und Verbesserung der fachlichen und überfachlichen Methodenkompetenz bei?
- Leitet es an, außerschulische Informationsquellen zu wirtschaftlichen Themen zu gebrauchen?
- Knüpft das Lernmittel an den Erfahrungsbereich der Schüler an?

- Entsprechen die Materialien dem aktuellen Sachstand?
- Ist die Trennung von Lerninhalten, Quellenmaterial und Aufgaben deutlich erkennbar?
- Enthält das Lernmittel (vor allem in der Oberstufe) Anregungen und Literaturhinweise für zusammenhängende Wiederholung und vertiefendes Eigenstudium?
- Werden Anregungen für fachübergreifendes Lernen gegeben?
- Enthält das Lernmittel Anregungen und Aufforderungen zu verschiedenen Unterrichtsformen?
- Setzt das Lernmittel den Schwerpunkt auf das im Lehrplan ausgewiesene Grundwissen?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen pädagogischen Erkenntnisse?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen Anforderungen an die Aufgabenkultur?
- Bietet es ausreichend Möglichkeiten der Übung und der Wiederholung an? Finden sich nach jedem Kapitel genügend viele Fragen, mit deren Hilfe der Schüler seinen Lernstand auch selbst feststellen kann? Nach mehreren Kapiteln sollten komplexere Fragen angeboten werden, auch solche, die auf Grundwissen zurückgreifen (Lernen, Üben, Wiederholen)
- Ist ein brauchbares Register vorhanden

12. Religionslehre

Bei Lernmitteln für den Religionsunterricht ist zu beachten, dass dem Staat nur ein begrenztes Prüfungsrecht zusteht, nachdem es grundsätzlich der jeweiligen Religionsgemeinschaft überlassen bleibt, den Lehrstoff und die fachspezifische Didaktik festzulegen. Es erfolgt sowohl eine kirchliche als auch eine staatliche Prüfung der Lernmittel. Die kirchliche Prüfung umfasst die Feststellung, ob das zu genehmigende Lernmittel mit der Lehre der Kirche, mit Anforderungen von Theologie und sonstigen Bezugswissenschaften, mit gesamt- und ortskirchlichen Dokumenten und Konzepten für Katechese und Religionsunterricht sowie mit dem entsprechenden Lehrplan und fachdidaktischen Erfordernissen übereinstimmt. Wenn die Religionsgemeinschaft selbst Anragsteller ist, unterstellt das Staatsministerium, dass sie keine Einwände gegen das zur Prüfung vorgelegte Lernmittel hat.

Die staatliche Prüfung und Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, wobei folgende Punkte besonders berücksichtigt werden sollen:

- Wird im Lernmittel das im Lehrplan ausgewiesene Grundwissen angemessen berücksichtigt und verankert?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen Anforderungen an die Aufgabenkultur?
- Trägt das Lernmittel zur Entwicklung und Verbesserung der fachlichen und überfachlichen Methodenkompetenz bei?

13. Ethik

13.1 Ethische Denkweisen und ihre Darstellung

Werden die ethischen Denkweisen von den Verfassern des Lernmittels in altersgemäßer Weise dargestellt, und wird auch bei der auszugsweisen Einbeziehung von wissenschaftlichen Werken und Quellen aus Werken der Ethik auf Altersgemäßheit geachtet?

13.2 Sittlichkeit

- Wird durch das Lernmittel auch die Wertwahrnehmung für alles Wahre, Gute und Schöne in altersgemäßer Weise ermöglicht?
- Fördert das Lernmittel das Verständnis für die Würde des Menschen? Werden Texte aufgenommen, die diese Intention unterstützen?
- Fördert das Lernmittel die Bereitschaft, das eigene Leben in verantwortungsbewusster Weise zu führen?
- Vermeidet das Lernmittel den Eindruck, dass in Fragen der Moral und Ethik Beliebigkeit herrscht?
- Wird ein Verständnis dafür ermöglicht, dass die großen ethischen Systeme (wie etwa Tugendethik, Pflichtethik, Verantwortungsethik) eine Hilfe für alltägliche Entscheidungen sein können? Werden Möglichkeiten angeboten, an Fallbeispielen aus dem Erlebnisbereich der Schüler eine Übertragung von ethischen Einsichten auf das Alltagshandeln durchzuspielen?

13.3 Religion

- Werden die religiösen Überzeugungen anderer respektiert?
- Werden aussagekräftige Textstellen herangezogen, die gemäß dem Auftrag des Faches ethische Positionen in altersgemäßer Weise deutlich sichtbar machen?
- Wird das Gemeinsame, aber auch das Trennende in den großen Weltreligionen angesprochen?

13.4 Spezialethiken

Wird bei der lehrplanbezogenen Darstellung von Spezialethiken (wie Medizinethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik u. a.) darauf geachtet, dass Anknüpfungen zur allgemeinen Ethik hergestellt werden? Werden die notwendigen Sachinformationen geboten?

13.5 Fachübergreifende Anknüpfungen

Werden die Möglichkeiten zum fachübergreifenden Denken genutzt? Gerade der Ethikunterricht ist vielfach auf die Einbeziehung von Kenntnissen aus anderen Fächern angewiesen.

14. Musik

Vorbemerkung: Es ist zu unterscheiden zwischen Liederbüchern und Lehrwerken für den Musikunterricht (Schulbücher). Da im Musikunterricht immer auch Liederbücher parallel zu Lehrwerken verwendet werden, müssen Lehrwerke nicht sämtliche für den Unterricht notwendigen Materialien, insbesondere Lieder und Spielstücke, enthalten.

Kriterien für Liederbücher u. a.:

- Besitzen die Lieder eine angemessene musikalische und sprachliche Qualität?
- Sind überlieferte (ältere) und neuere Lieder bzw. Songs in einem ausgewogenen Verhältnis enthalten?
- Sind zu fremdsprachigen Liedern geeignete Übersetzungen angegeben?
- Sind Spiel- oder Tanzlieder (mit Tanzanleitungen) enthalten?
- Sind die Lieder in einer für die jeweilige Schulstufe stimmphysiologisch angemessenen Tonlage notiert?
- Enthalten die Lieder Hinweise zur Liedbegleitung, z. B. durch Akkordbuchstaben oder Gitarrengriffe?
- Haben Abbildungen und Illustrationen die erforderliche Qualität?
- Werden kurze Erläuterungstexte zum Hintergrund eines Liedes oder zum Komponisten angeboten?

Kriterien für Lehrwerke u. a.:

- Sind bei offen formulierten Lernzielen und Lerninhalten ggf. verschiedene Angebote zur Umsetzung aufgenommen und als Alternativen gekennzeichnet?
- Entsprechen die Aufgaben einer „neuen Aufgabenkultur“, d. h. sind sie offen genug gehalten und haben sie auch schüleraktivierenden Charakter?
- Sind Materialien und Hinweise für einen handlungsorientierten Unterricht enthalten?
- Fördert das Lernmittel eine kontinuierliche Hörerziehung?
- Werden Aufgaben zur kreativen musikalischen Gestaltung, z. B. von Texten oder Situationen gegeben?
- Werden Hilfen zum Methodenlernen und zur Präsentation gegeben?
- Sind Hinweise auf ergänzende Materialien wie CDs (z. B. Playbacks), DVDs oder Computerprogramme (z. B. Gehörbildungsprogramme) didaktisch sinnvoll?
- Werden Hinweise zum adäquaten Einsatz neuer Medien gegeben (z. B. Computer, Internet)?
- Bietet das Lernmittel in Verbindung mit den zugelassenen Liederbüchern eine ausreichende Sammlung von für den Unterricht geeigneten Materialien für einen altersstufen- und situationsgerechten Einsatz?
- Wird in angemessenem Umfang bayerisches Kulturgut im Sinne des Art. 131 BV berücksichtigt?

- Werden fächerübergreifende Querverbindungen des Lehrplans aufgegriffen (z. B. zu Fächern wie Kunst, Deutsch, Geschichte, Religionslehre oder Sport im Sinne einer ästhetischen Bildung)?
- Sind Angebote, die in lockerem Zusammenhang zum Lehrplan stehen, als weiterführende Angebote gekennzeichnet?

Weitere fachspezifische Hinweise:

Die Zulassung von Themenheften ist möglich, wo dies vom Lehrplan her sinnvoll erscheint. Auch jahrgangsstufenübergreifende Bände, in denen alle vom Lehrplan her erforderlichen Materialien in qualitativ guter Aufbereitung enthalten sind, können in Einzelfällen zugelassen werden.

15. Kunst

Vorbemerkung: Für das Fach Kunst erscheinen keine landesspezifischen Schulbücher. Kunstlehrwerke versuchen vielmehr die Lehrpläne aller Bundesländer abzudecken. Dieser Tatsache haben die Gutachten Rechnung zu tragen, insoweit sie vor allem überprüfen, wie die wesentlichen Inhalte des bayerischen Lehrplans mit Hilfe des jeweiligen Schulbuchs bearbeitet werden können.

Auswahl der behandelten Werkbeispiele

- Inwieweit sind sie geeignet, an ihrem Beispiel die Inhalte des Lehrplans zu bearbeiten?
- Sind sie wesentlich, damit die S. zentrale Aspekte der Entwicklung der visuellen Kultur begreifen (Schlüsselwerkcharakter)? Sind sie exemplarisch?
- Ist das Spektrum der verschiedenen Bildarten und Gattungen von der Alltagsästhetik bis zur Kunst berücksichtigt?
- Sind die Werkbeispiele geeignet, interkulturelle Aspekte aufzuzeigen?

Qualität der Abbildungen und des Layouts

- Sind Größe und Detailauflösung geeignet, das im Text Dargelegte nachvollziehen zu können?
- Sind sinnvolle Illustrationen/Grafiken vorhanden, die Kontexte visualisieren helfen?
- Unterstützt das Layout das Arbeiten mit dem Buch?
- Stehen zusammengehörende Bilder und Texte nebeneinander?
- Entsprechen die Bildlegenden den Konventionen?

Lernstrategien und Arbeitsmethoden

- Können die S. auch selbständig mit dem Buch arbeiten?
- Ist das Buch altersgerecht? Ist es motivierend?
- Gibt es Anregungen für fächerübergreifendes Denken und Arbeiten?

- Existieren Anregungen für eigenständiges Üben und Vertiefen, auch in Gruppenarbeit?

Aufgaben/Arbeitsanregungen

- Sind die Aufgaben/Arbeitsanregungen kompetenzorientiert?
- Unterstützen sie neben der Bildkompetenz (als Fachkompetenz) auch Methoden- und Medienkompetenz?

Darstellung im Text

Können mit Hilfe der Texte wesentliche, den Lehrplänen implizit zu Grunde gelegte inhaltliche Aspekte bearbeitet werden? Dazu gehören:

- relevante Frage- und Problemstellungen
- Kunst und Kultur als Welterbe und historisches Gedächtnis
- ästhetische Phänomene als Ergebnisse interkultureller Austauschprozesse
- Ermöglichen eines multiperspektivischen Ansatzes
- Möglichkeiten, Bezüge zu aktuellen Fragestellungen herzustellen
- fachspezifische Methoden der Analyse und Interpretation bzw. Techniken der Bilderschließung

16. Natur und Technik

- Berücksichtigung aller im Fachprofil und im Fachlehrplan Natur und Technik enthaltenen Ziele, Themenbereiche und Arbeitsmethoden
- Auswahl von Fachinhalten aus der Vorstellungs- und Erfahrungswelt der Schüler, die es erlaubt, typische Arbeitsmethoden sowohl der Naturwissenschaften als auch der Technik kennen zu lernen und an Beispielen selbst einzuüben
- Angemessene Berücksichtigung fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele
- Berücksichtigung der vorwiegend praxisorientierten und fächerübergreifenden Ausrichtung des Faches durch die Integration der Fächer Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Geographie
- Förderung von Phantasie, Kreativität und Freude am selbstständigen Experimentieren sowie der Zusammenarbeit im Team
- Entsprechen die Aufgaben einer neuen „Aufgabenkultur“, die vor allem schüleraktivierenden Charakter haben soll?
- Anregungen zu eigenständigen Lösungsideen und Aufzeigen von Möglichkeiten zum Entdecken, Experimentieren und Erfinden
- Anregung zu nachhaltigem Lernen (eigenständiges Lernen, Üben und Wiederholen)
- Anregungen zu Unterrichtsgängen und Exkursionen

- Anregungen für die Realisierung technischer Lösungsansätze sowie für die Dokumentation und Präsentation der eigenen Tätigkeit
- Über den Unterricht hinausgehende Arbeits- und Beobachtungsaufträge (z. B. Anregungen für gefahrlose Heimversuche oder Beobachtungsaufgaben in der Natur)
- Darstellung der Inhalte in größeren Zusammenhängen
- Behutsame, von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende Begriffsbildung und Heranführung an die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise ohne Vorwegnahme des jeweiligen Fachunterrichts
- 7. Jgst.: Einführung in den Gebrauch des Taschenrechners
- 7. Jgst.: Heranführung an einen Formalismus zur Lösung von Aufgaben, die den Umgang mit Formeln und Zahlenwerten erfordern (Rechnen mit physikalischen Größen, Umgang mit Einheiten, sinnvolle Genauigkeitsangaben)
- Klare, eindeutige und kurz gefasste Versuchsanleitungen
- Veranschaulichung naturwissenschaftlicher Sachverhalte in altersgemäß formulierten Sachtexten
- Einhaltung der Vorgaben der nachfolgend aufgeführten Richtlinien:
 - Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht
 - Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen

17. Informatik

- Berücksichtigung der Aussagen des Fachprofils zu den wesentlichen Zielsetzungen des Informatikunterrichts, dies betrifft insbesondere
 - die Bedeutung von Kenntnissen und Verfahren der Informatik im beruflichen und privaten Bereich
 - die interdisziplinäre Verzahnung der Informatik mit anderen Fachgebieten
 - die Entwicklung von allgemeinen Modellvorstellungen zum produktunabhängigen Verständnis von Informatiksystemen
 - die zentrale Rolle der Modellbildung in der Informatik und die daraus resultierende Vielfalt an Modellierungstechniken
 - Abgrenzung der Informatik von der Informationstechnischen Grundbildung, die vorwiegend auf Anwenderfertigkeiten abzielt
 - Entwicklung von Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie
- Berücksichtigung aller Vorgaben des Jahrgangsstufenlehrplans Informatik, insbesondere
 - der übergeordneten Ziele der jeweiligen Jahrgangsstufe
 - der in den Texten ausgedrückten Ziele in Verbindung mit den zugehörigen stichpunktartig angegebenen Inhalten

- der Hinweise auf mögliche Unterrichtsprojekte
- der Möglichkeiten für Zusammenarbeit mit anderen Fächern
- Behutsame, von der Erfahrungswelt der Schüler ausgehende Begriffsbildung, insbesondere
 - anschauliche, verständliche Erarbeitung informatischer Begriffe; Beachtung eines altersgemäßen Abstraktionsgrads bzw. einer geeigneten didaktischen Reduktion
 - Einführung neuer Begriffe, Bezeichnungen und Formalismen unter dem wesentlichen Gesichtspunkt, dadurch eine prägnante, übersichtliche, einfache und leichter verständliche Behandlung von Inhalten zu erzielen; Vermeidung von unnötigen Formalismen
 - Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Verwendung der informatischen Fachsprache
- Berücksichtigung des zunehmenden Erkenntnis- und Erfahrungsstandes der Schüler für problemlösendes Denken sowie für das Modellieren, insbesondere in Bezug auf
 - den Vorgang der Modellbildung
 - die klare Unterscheidung zwischen Realität, Modell und konkreter Umsetzung des Modells
 - ein zunehmendes Bewusstsein für die Grenzen einer konkreten Modellierung
 - Verständnis für verschiedene Modellierungstechniken, für deren Vor- und Nachteile bzw. Einsatzbereiche
 - die Anwendungsvielfalt und Übertragbarkeit informatischer Modelle und Methoden
 - die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen von Verfahren und Techniken
- Exemplarische Erarbeitung gesellschaftlich relevanter Fragen sowie von historischen Zusammenhängen in altersgemäßer Form, insbesondere kritische Würdigung des Computereinsatzes unter pädagogischen, rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten
- Unterstützung des (möglichst durchgängig) problemorientierten Arbeitens im Informatikunterricht, insbesondere in Bezug auf
 - Art der Problemstellungen, die als Ausgangspunkt für die Erarbeitung neuer Inhalte dienen
 - Verdeutlichung der vielfältigen Verknüpfungen und Anwendungen erlernter Konzepte durch geeignete Auswahl und die Bandbreite an Beispielen und Fragestellungen
 - Abzielen vor allem auf Verständnis informatischer Konzepte, weniger auf Kenntnisse von Implementierungsdetails
- Berücksichtigung des Computereinsatzes im Unterricht, insbesondere hinsichtlich
 - einem angemessenem Umfang der diesbezüglichen Fragestellungen

- einer klaren Trennung zwischen Modellierung und Implementierung
- der Rolle spezieller Software als helfender Werkzeuge
- einer produktunabhängigen Aufgabenstellung und Darstellung soweit möglich
- der Tatsache, dass der Lehrplan keine konkreten Programmiersprachen vorschreibt
- Berücksichtigung projektorientierten Arbeitens als wesentlicher Methode in Informatik
- angemessene Gewichtung der Aufgaben in Bezug auf *Modellierung* als wesentlicher Denkleistung und **Implementierung** als notwendigem Schritt zur Erprobung des Modells
- Originalität, Differenziertheit und Variationsbreite der enthaltenen Aufgaben- und Fragestellungen von Routineaufgaben und der Einübung von Verfahren bis hin zum Entwickeln eigenständiger Problemlösungen, insbesondere
 - Berücksichtigung der Erfahrungswelt der Schüler
 - konsequente Einbeziehung von wiederholenden und vernetzenden Aufgaben, Sicherung von Grundwissen
 - Variation von Routineaufgaben
 - Einbeziehung verbaler und zeichnerischer Darstellungen sowie von Diagrammen zur Veranschaulichung von Strukturen und Abläufen
 - unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad und Grad der Offenheit bei der Formulierung
 - Diskussion und altersangemessene Beurteilung von Sachverhalten auch unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten
 - Angebot arbeitsteilig zu bearbeitender Aufgaben; Aufgaben, die Teamarbeit erfordern ausreichendes Angebot von Aufgaben, die eine Realisierung und Verifizierung am Rechner erfordern
 - Kennzeichnung besonders anspruchsvoller Aufgaben

18. Wirtschaftsinformatik

- Berücksichtigt das Lernmittel die Ziele des Faches Wirtschaftsinformatik sowie die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben (v. a. „Medienkompetenz“ und „Berufliche Orientierung“)?
- Trägt das Lernmittel zur Erziehung zu den in der Bayerischen Verfassung verankerten Werten bei?
- Werden die Ziele und Inhalte eines Schuljahres behandelt?
- Wird durch das Lernmittel eine Verbreitung einseitiger parteipolitischer Anschauungen und Ideologien oder von Gruppeninteressen vermieden?
- Wird im Lernmittel der Schwerpunkt auf das im Lehrplan ausgewiesene Grundwissen gelegt und dieses in sinnvolle Zusammenhänge gestellt?

- Wird im Lernmittel deutlich zwischen verpflichtenden und fakultativen Lerninhalten unterschieden.
- Ist das Lernmittel hinsichtlich Umfang und Aufbau so gestaltet, dass es einen nachhaltigen Unterricht ohne Zeitdruck zulässt bzw. unterstützt?
- Trägt das Lernmittel zur Entwicklung und Verbesserung der fachlichen und überfachlichen Methodenkompetenz bei?
- Trägt es dazu bei, die zielgerichtete und verantwortungsvolle Nutzung und Mitgestaltung von Informations- und Kommunikationssystemen im Zusammenhang mit ökonomischen Aufgabenstellungen zu entwickeln und zu verbessern?
- Knüpft das Lernmittel an den Erfahrungsbereich der Schüler an?
- Berücksichtigt das Lernmittel die zunehmende Abstraktionsfähigkeit der Schüler für die Strukturierung von Informationen und die Modellierung von Geschäftsprozessen?
- Entsprechen die Materialien dem aktuellen Sachstand?
- Ist die Trennung von Lerninhalten, Quellenmaterial und Aufgaben deutlich erkennbar?
- Werden Anregungen für fächerübergreifendes Lernen gegeben?
- Enthält das Lernmittel Anregungen und Aufforderungen zu verschiedenen Unterrichtsformen?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen pädagogischen Erkenntnisse?
- Berücksichtigt das Lernmittel die aktuellen Anforderungen an die Aufgabenkultur?
- Bietet es ausreichend Möglichkeiten der Übung und der Wiederholung an? Finden sich nach jedem Kapitel genügend viele Fragen, mit deren Hilfe der Schüler seinen Lernstand auch selbst feststellen kann? Nach mehreren Kapiteln sollten komplexere Fragen angeboten werden, auch solche die auf Grundwissen zurückgreifen (Lernen, Üben, Wiederholen)?
- Ist ein brauchbares Register vorhanden?